



„Wie halten Sie es mit dem Lebensschutz?“

Der Bundesverband Lebensrecht (BVL) fragte, Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU), Dr. Ingo Friedrich (CSU), Martin Schulz (SPD), Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Silvana Koch-Mehrin, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS) und Gerhard Woitzik (Zentrumspartei) antworteten

Am 13. Juni ist Europawahl. Aus diesem Grund hat sich der Bundesverband Lebensrecht (BVL) mit Fragen rund um den Lebensschutz an die Spitzenpolitiker der Parteien gewandt, die sich um einen Einzug in das Europäische Parlament bewerben. Alle haben geantwortet: Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU), Dr. Ingo Friedrich (CSU),

Martin Schulz (SPD), Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Silvana Koch-Mehrin, Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS) sowie Gerhard Woitzik (Zentrumspartei).

LebensForum dokumentiert die Fragen und Antworten nachfolgend im Wortlaut.



Der BVL fragt nach

1. Im Juli 2002 wurde mit knapper Mehrheit vom Europaparlament die Entschließung „Sexuelle und reproduktive Gesundheit“ angenommen. Wie steht Ihre Partei zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und des Rechts auf Leben in jeder Phase seiner Existenz?

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Unsere EVP-ED-Fraktion hat vor zwei Jahren geschlossen gegen die Entschließung „Sexuelle und reproduktive Gesundheit“ gestimmt. Glücklicherweise handelt es sich hierbei nicht um eine legislative Entschließung. Die politische Wirkung dieses sogenannten „van Lancker-Berichts“ ist allerdings verheerend, weshalb wir alles versucht haben, ihn zu verhindern. Leider haben die anderen Fraktionen im Europäischen Parlament - Sozialisten, Kommunisten, Liberale und Grüne - geschlossen für die Resolution gestimmt, so dass eine Mehrheit gegen die größte Fraktion im Europäischen Parlament zustande gekommen ist.

Die Europäische Volkspartei (EVP), der Zusammenschluss aller christlich-demokratischen Parteien in Europa, hat bei ihrem Kongress in Berlin im Januar 2001 ein Dokument mit dem Titel „Eine Union gemeinsamer Werte“ angenommen, in dem sie sich auch zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und des Rechts auf Leben in jeder Phase seiner Existenz bekennt.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Die EVP-ED-Fraktion hat geschlossen gegen die Entschließung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit gestimmt. Die größte Fraktion im Europäischen Parlament wurde dabei leider von den Sozialisten, Kommunisten, Liberalen und Grünen überstimmt. Diese Fraktionen setzen sich für eine Legalisierung der Abtreibung ein, was für meine Partei moralisch nicht tragbar ist. Der „van Lancker Bericht“ hat den Euroskeptizismus nur geschürt.

Der Zusammenschluss aller christdemokratischen Parteien in Europa (EVP) setzt sich für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und das Recht auf Leben in jeder Phase seiner Existenz ein. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb darf die von der Schöpfung gewollte Einmaligkeit jedes Menschen in keinem Fall einer Manipulation durch den Menschen selbst ausgesetzt sein.

Martin Schulz (SPD): Die uneingeschränkte Würde des Menschen ist Ausgang und Zielpunkt unseres Handelns. Der Schutz der Menschenwürde und ihre Unantastbarkeit ist unser höchster politischer Wert. Dies gilt unabhängig davon, auf welche Weise und aus welcher Grundüberzeugung heraus sie begründet wird. Für die SPD steht dabei fest, dass die Menschenwürde unabhängig von der Leistung und Nützlichkeit eines Menschen ist, ihm also nicht nach seinen realen und aktuellen Fähigkeiten zu- oder abgesprochen werden kann.

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind Grundwerte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Dabei ist die Freiheit des Anderen Grenze und Bedingung der Freiheit des Einzelnen. Wir wissen: Die Chance zur Entfaltung individueller Freiheit hängt nicht nur von dem/der Einzelnen ab, sondern ist stets auch Leistung und Verantwortung der Gesellschaft.

Wenn Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten diese Überzeugungen teilen und zur Leitlinie ihres Handelns machen, so bedeutet dies nicht, dass damit automatisch immer schon vorgezeichnet wäre, welche Regelungen und Maßnahmen der modernen Medizin der Unantastbarkeit der Menschenwürde im Einzelfall am meisten gerecht werden. Die schwierige Abwägung ist eine der wichtigsten politischen Herausforderungen unserer Zeit, und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stellen sich dieser Verantwortung ausdrücklich - etwa in der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages.

Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen): Bündnis 90 / Die Grünen tre-

ten ein für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen. Dazu gehört auch das Recht, sich selbstbestimmt und ohne äußeren Druck für oder gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden. Nicht die strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen, sondern freiwillige, qualifizierte und ergebnisoffene Beratung ist geeignet, die Frauen im Konfliktfall bei ihrer Entscheidung zu unterstützen. Nach wie vor fordern wir die Abschaffung des § 218 StGB. Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern, die von der rot-grünen Bundesregierung befördert werden, ist für viele Frauen eine wichtige Hilfe bei der Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft. Wir treten dafür ein, dass Beratungs- und Hilfsangebote auf freiwilliger Basis gewährleistet bleiben.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind kritische BegleiterInnen, die der Modernisierung im Bereich Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik eine an der Menschenwürde, den Bürgerrechten und an der Vielfältigkeit des menschlichen Lebens orientierte Richtung geben wollen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wir treten dafür ein, dass das hohe Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes erhalten bleibt. Präimplantationsdiagnostik (PID) muss weiterhin verboten bleiben. Die Möglichkeiten der vorgeburtlichen (pränatalen) Diagnostik bergen für Frauen neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren. Durch qualifizierte ergebnisoffene Beratung müssen Frauen in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt zu entscheiden, ob und welche Diagnostik sie in Anspruch nehmen. Das vom Grundgesetz garantierte Diskriminierungsverbot muss auch bei den Beratungen im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik umgesetzt werden.

Besonders kritisch sehen wir die in der Gesellschaft zunehmenden Veränderungen der Sichtweise auf ein Leben mit Behinderungen. Durch die PID wird ein völlig neuer Umgang mit menschlichem Leben und mit Menschen mit Behinderungen denkbar. PID ermöglicht die Selektion kranken und behinderten Lebens und wird langfristig Einfluss auf den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben. Nach unserer Auf-

fassung ist die gesellschaftliche Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen durch diese neuen Diagnostikverfahren in Gefahr. Wir dagegen setzen auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen: Gemeinsam mit den Behindertenverbänden setzen wir uns in allen Bereichen dafür ein, dass Menschen mit Handicaps nicht als leistungsgemindert, sondern als Menschen verstanden werden, die lediglich Chancen benötigen, um ihre ganz besonderen Fähigkeiten unter Beweis stellen zu können.

Die von Ihnen angesprochene Entschließung des Europaparlaments zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit wurde mit 280 zu 240 Stimmen angenommen. Der Frauenausschuss machte damals deutlich, dass die Anzahl der Abtreibungen vor allem in den Ländern hoch ist, in denen es wenig sexuelle Aufklärung gibt und Verhütungsmittel schwer erhältlich sind. Deutschland gehört neben Belgien und den Niederlanden übrigens zu den Ländern mit den geringsten Abtreibungsraten. Die - rechtlich nicht bindende - Entschließung setzte ein klares Signal gegen die Kriminalisierung von Abtreibungen und für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in Europa.

Bei den Debatten um das Menschenwürde-Konzept wird oft ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem Embryonenschutz auf der einen Seite und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau bei einer Abtreibung auf der anderen Seite. Bündnis 90/Die Grünen haben bei diesen Diskussionen nicht nur den Status des Embryos im Blick, sondern ebenso die sozialen und kulturellen Folgen der modernen Technologien, wonach Menschenwürde in jedem Stadium menschlichen Lebens Vorrang vor Verwertungsinteressen hat. Das Menschenwürde-Konzept, das sich auch im Embryonenschutzgesetz wieder findet, kann durchaus auch aus anderen Begründungsmustern als dem absoluten, substantiellen Embryonenschutz abgeleitet werden.

Mit der abgeschlossenen Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt das menschliche Leben. Die genetische Identität, Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit des Menschen, sowie die Potenzialität zur Entwicklung als Mensch ist von da an gegeben. Für Bündnis90/Die Grünen ist jede andere Zäsur zwischen Verschmelzung und Geburt willkürlich und erzeugt nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt: „Wo menschliches Leben beginnt, kommt ihm Menschenwürde zu.“ Die Konstruktion von menschenwürdelosen menschlichen Leben ist daher verfassungsrechtlich abwegig.

Der Schutz der Menschenwürde erstreckt sich daher auch auf den Embryo. Alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen und Fähigkeiten, sind Träger der Menschenwürde. Eine Unterscheidung zwischen Mensch und Person ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Menschenwürde ist ein Status der allen Menschen zukommt und nicht verliehen wird.



Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering, Jahrgang 1945, ist seit 1999 Vorsitzender der EVP-ED Fraktion im Europäischen Parlament.

Sein Studium der Rechtswissenschaften, Politik und Geschichte schloss er mit einer Promotion ab. 1995 wurde er als Honorarprofessor an die Universität Osnabrück berufen.

Von 1974 bis 1980 war er europapolitischer Sprecher der Jungen Union Niedersachsen, seit 1979 ist er Mitglied des EU-Parlaments. Dort war er unter anderem Vorsitzender des Unterausschusses „Sicherheit und Abrüstung“ und Leiter der Arbeitsgruppe „Erweiterung der Europäischen Union“.

Diese verfassungsrechtliche Sicht lässt sich aus unserer Sicht aber nicht gegen die geltende Rechtslage zum Schwangerschaftsabbruch wenden. Schwangerschaft ist ein einzigartiger Zustand, der vom Bundesverfassungsgericht als Zweiheit in Einheit bezeichnet wurde.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP): Siehe Antwort zu Frage 2.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): Die Unantastbarkeit der Menschenwürde hat für mich und meine Partei absolute Priorität. Ich bin sehr froh, dass es mir gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen im Grundrechtskonvent gelungen ist, die „Unantastbarkeit der Men-

schenswürde“ in Artikel 1 der EU-Grundrechtecharta zu verankern. Die Achtung der Menschenwürde ist zugleich als einer der gemeinsamen Werte in Artikel 2 der Verfassungsentwürfs festgeschrieben. Als Mitglied des Verfassungskonvents habe ich mich dafür und für die Aufnahme der Charta in die Verfassung eingesetzt. Im Grundrechtskonvent habe ich für die Aufnahme eines umfassenden Klonverbot gestritten, hier war im Ergebnis nur das Verbot des reproduktiven Klonens mehrheitsfähig.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies gilt für sein gesamtes Leben, von der Zeugung bis zum Tod. So fordert die Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870, die bei einer künstlichen Befruchtung entstandenen (sogenannten „überzähligen“) befruchteten Eizellen als menschliches Leben zu behandeln. Sie dürfen weder vernichtet noch zu Forschungszwecken freigegeben werden. Wir fordern ferner eine Revision des Abtreibungsrechts, das allein in Deutschland Jahr für Jahr dem Leben Hunderttausender Kinder ein Ende setzt.



Der BVL fragt nach

2. In einer Resolution über die Beziehung der Europäischen Union zu den Vereinten Nationen hat das Europäische Parlament im Januar 2004 ein Verbot des Klonens von Menschen auf UN-Ebene verlangt. In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird ausschließlich das reproduktive Klonen von Menschen verboten. Am 19. November 2003 hat das Europaparlament die finanzielle Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen beschlossen. Wie steht Ihre Partei zur Forschung mit menschlichen Embryonen und deren finanzielle Förderung mit EU-Mitteln sowie zum sogenannten therapeutischen Klonen (Forschungsklonen)?

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Wir sind sehr froh, dass das Europäische Parlament auf Antrag der EVP-ED-Fraktion mehrfach eine Ablehnung jeder Form des Klonens von Menschen zum Ausdruck gebracht hat. Wenn auch auf Ebene der Vereinten Nationen ein solches Verbot bisher nicht möglich war, so

haben wir doch immerhin erreicht, daß die Europäische Union für keine Form des Klonens von Menschen Forschungsmittel zur Verfügung stellt (obwohl zum Beispiel in Großbritannien das sogenannte „therapeutische Klonen“ erlaubt ist). Auch ist nach der europäischen Richtlinie über die Patentierung biotechnologischer Erfindungen jede Form des Klonens von Menschen von der Patentierbarkeit ausgenommen. Leider enthält die „Charta der Grundrechte“ nur das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. Bei der Erarbeitung der Charta haben sich Mitglieder unserer Fraktion, zum Beispiel Dr. Ingo Friedrich, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, und Rocco Buttiglione, der inzwischen italienischer Europaminister ist, intensiv für ein umfassendes Verbot eingesetzt, was jedoch am Widerstand nationaler Regierungen, auch der deutschen Bundesregierung, gescheitert ist. In den Beratungen zur finanziellen Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen hat die große Mehrheit der EVP-ED-Fraktion stets für einen Ausschluß dieser ethisch umstrittenen Forschung von der Förderung durch die EU plädiert. Sowohl bei den Beratungen über das 6. Forschungsrahmenprogramm im Jahr 2001 als auch bei den Beratungen über einen möglichen ethischen Rahmen der Forschung im 6. Rahmenprogramm 2003 hat sich die Mehrheit unserer Fraktion zunächst für einen kompletten Ausschluss der embryonalen Stammzellforschung ausgesprochen. Da dies in beiden Fällen keine Mehrheit gefunden hat, stimmten wir als „kleineres Übel“ für eine Stichtagsregelung nach deutschem Muster. Leider scheiterte auch dieser Kompromissantrag, da die übrigen Fraktionen fast komplett für eine weitgehende Förderung gestimmt haben.

Wir müssen künftig Alternativen wie zum Beispiel die adulte Stammzellforschung unterstützen, dürfen aber keinesfalls Steuermittel für die Embryonenforschung ausgeben. In diesem Sinne werden wir uns auch nach der Wahl weiter engagieren.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Leider enthält die „Charta der Grundrechte“ nur das Verbot des reproduktiven Klonens von Menschen. Bei der Erarbeitung der Charta habe ich mich als Mitglied des Konvents intensiv für ein umfassendes Verbot eingesetzt. Ich habe das Verbot des Klonens menschlicher Lebewesen in allen Stadien ihrer Entwicklung gefordert. Nur durch das Verbot des Klonens von Menschen wird seine Einzigartigkeit gesichert. Meiner Meinung nach hat jede

Person das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Im Rahmen der Medizin und der Biologie sollten folgende Grundsätze eingehalten werden: Verbot eugenischer Praktiken, Achtung der Entscheidung des Patienten nach vorheriger Aufklärung; Verbot, den menschlichen Körper und Teile davon zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen. Die Regierungsvertreter haben sich bedauerlicherweise nicht für ein umfassendes Klonverbot ausgesprochen.



Foto: Archiv

Dr. Ingo Friedrich, Jahrgang 1942, ist stellvertretender CSU-Parteivorsitzender.

Nach Abitur und Wehrdienst studierte er Volkswirtschaftslehre, worin er 1971 promovierte. Von 1978 bis 1980 war er Leiter des Vorstandsbüros in einem internationalen Elektronunternehmen.

Ingo Friedrich ist Mitglied des Parteivorstandes der CSU und Präsidiumsmitglied der Europäischen Volkspartei. Seit 1979 ist der Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes Mitglied des Europäischen Parlaments, dessen Vizepräsident er seit 1999 ist.

Meine Fraktion ist gegen jede finanzielle Forschungsförderung mit menschlichen Embryonen zur Gewinnung von neuen Stammzellen. Bei den Beratungen zum 6. Forschungsrahmenprogramm und den ethischen Leitlinien hierzu wurden wir, trotz des Kompromissantrags für eine Stichtagsregelung nach deutschem Muster, von den anderen Fraktionen überstimmt.

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es zwar innerhalb der EVP-ED-Fraktion gewisse Meinungsunterschiede zu diesem Thema gibt, dass es aber innerhalb der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament stets eine einheitliche Position gab. Die CDU/CSU im Europäischen Parla-

ment ist sich einig darin, dass wir die Alternativen, wie zum Beispiel die adulte Stammzellforschung, unterstützen müssen, aber keinesfalls Steuermittel für Embryonenforschung ausgeben dürfen. Wir werden uns auch nach der Wahl weiter in diesem Sinne engagieren.

Martin Schulz (SPD): Deutschland hat 1990 als eines der ersten Länder ein Embryonenschutzgesetz verabschiedet, das den Bereich der Fortpflanzungsmedizin regelt. Im Zuge der Debatte um das Stammzellgesetz hat der Deutsche Bundestag im Januar 2002 mit großer Mehrheit beschlossen, dieses Gesetz nochmals zu bestätigen. Seine Ziele, die Fortpflanzungsmedizin an das Ziel der Fortpflanzung zu binden und menschliches Leben von Beginn an zu schützen, sind nach Auffassung der SPD weiterhin zu unterstützen.

Auf dem Bundesparteitag vom 20. November 2001 in Nürnberg hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands deshalb beschlossen,

- am Verbot des gezielten Eingriffs in die menschlichen Erbanlagen
- am Verbot der Erzeugung von Embryonen zu Forschungszwecken
- am Verbot des reproduktiven und therapeutischen Klonens festzuhalten (Beschluss „Die Chancen der modernen Biomedizin verantwortlich nutzen“).

Es war die SPD-geführte deutsche Bundesregierung, die im Jahre 2001 in einer deutsch-französischen Initiative ein allgemeines internationales Klonverbot auf die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen gesetzt hat.

Wir wissen, dass einige Partnerstaaten in der EU bei der verbrauchenden Embryonenforschung Wege gehen, die wir aus ethischen Gründen, aufgrund unserer Verfassung und unserer Rechtslage weder mitgehen können noch wollen. Wir wissen auch, dass wir die nationale Gesetzgebung und Praxis in diesen Partnerstaaten nicht direkt beeinflussen können. Deshalb folgte der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der SPD am 16. Oktober 2003 einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, nach der die Forschungsförderung der EU nur unter Respektierung ethischer und verfassungsmäßiger Prinzipien der Mitgliedsstaaten zugelassen werden sollte. Die Bundesregierung setzt sich in Europa dafür ein, die Finanzierung der Forschungsarbeiten aus Mitteln der EU auf bestehende Stammzelllinien analog zu deutschen Rechtslage zu beschränken.

Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen): Bündnis90/Die Grünen werden sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch auf EU-Ebene keine Projekte gefördert werden, die gegen das Verbot des reproduktiven Klonens, des Forschungsklonens und der verbrauchenden Embryonenforschung verstoßen. Grundsätzlich wird bei der hitzigen Debatte um die embryonale Stammzellforschung deren Bedeutung für die Biomedizin deutlich überschätzt - dieser Bereich ist zum einen nur ein sehr kleines Forschungsfeld und dazu aus wissenschaftlicher Sicht auch nicht sehr vielversprechend. Stattdessen sollten andere Forschungsprioritäten gesetzt werden wie zum Beispiel die Förderung ganzheitlicher Ansätze der Gesundheitsforschung, in denen Allergien, Diabetes oder Fertilitätsstörungen auch in ihren sozialen Dimensionen erfasst werden.

Wir haben in der 14. Wahlperiode das neue Gesetz zum Import embryonaler Stammzellen maßgeblich mitgestaltet und dafür gesorgt, dass es in Deutschland weiterhin verboten ist, Embryonen zu Forschungszwecken herzustellen, zu töten oder zu verwenden. Ausgenommen von diesem Verbot sind einzig importierte embryonale Stammzell-Linien, die bereits vor dem 1. Januar 2002 existiert haben.

Im Rahmen verschiedener parlamentarischer Debatten haben sich Bündnis90/Die Grünen auch in der laufenden Wahlperiode dafür eingesetzt, dass Menschenwürde in jedem Stadium menschlichen Lebens Vorrang vor Verwertungsinteressen hat. So war Bündnis90/Die Grünen maßgeblich daran beteiligt, dass im Sommer 2003 ein Gruppenantrag in den Bundestag eingebracht und mit großer Mehrheit angenommen wurde, in dem sich Abgeordnete aller Fraktionen gegen die Förderung von verbrauchender Embryonenforschung durch die EU im Rahmen des 6. Forschungsrahmenplans ausgesprochen haben.

Die Debatte um das 6. Forschungsrahmenprogramm hat exemplarisch noch einmal deutlich gezeigt, dass es in der Frage der verbrauchenden Embryonenforschung kein Konsens innerhalb der EU gibt. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen und ethischen Positionen in den einzelnen EU-Ländern zur Embryonenforschung und zum Klonen von Menschen und der daraus resultierende fehlende Konsens zeigt sich auch darin, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union leider ausschließlich nur das reproduktive Klonen von Menschen verboten ist. Bündnis90/Die Grünen sprechen sich schon seit vielen Jahren deut-

lich gegen das Klonen von Menschen aus, sowohl gegen das Klonen zu Fortpflanzungszwecken als auch gegen das Forschungsklonen. Diese klare Positionierung zeigte sich auch bei dem Bundestagsbeschluss zum umfassenden internationalen Klonverbot im Februar 2003, der von Bündnis90/Die Grünen als treibende Kraft mit initiiert wurde und schließlich von allen Fraktionen des Bundestages mit Ausnahme der FDP angenommen wurde. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, eine gemeinsame Initiative mit



Martin Schulz, Jahrgang 1955, ist seit 2002 stellvertretender Vorsitzender der SPE-Fraktion im EU-Parlament.

Als ausgebildeter Buchhändler gründete er 1982 eine eigene Buchhandlung in Würselen bei Aachen, die er bis 1994 führte.

1974 trat er in die SPD ein, engagierte sich zuerst bei den Jusos, später wurde er Mitglied im Vorstand der SPD Kreis Aachen. Von 1987 bis 1998 war er Bürgermeister der Stadt Würselen, seit 1994 ist er Mitglied des Europäischen Parlaments, seit 2000 auch Vorsitzender der SPD-Abgeordneten im EU-Parlament.

Frankreich zu starten mit dem Ziel, möglichst viele Staaten für ein umfassendes Klonverbot zu gewinnen. Wir sind enttäuscht darüber, dass die UN-Verhandlungen zum Klonverbot aufgrund mangelndem politischen Handlungswillen vieler Staaten Ende 2003 für ein Jahr verschoben wurden. Die Bundesregierung hatte seinerseits durch ihre Initiative das Thema Klonen auf die internationale Tagesordnung gesetzt. Sie sollte nun auch dazu beitragen, diesen Prozess durch eine aktive Rolle zum Erfolg zu führen. Für Bündnis90/Die Grünen ist es entscheidend, dass die Bemühungen um ein inter-

nationales und umfassendes Klonverbot nicht aufgegeben werden. Dafür ist es notwendig, die diplomatischen Bemühungen noch zu erhöhen und den Diskussionsprozess in die Zivilgesellschaften der UN-Staaten hineinzutragen.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP): Die FDP setzt sich für ein weltweites Verbot des Reproduktiven Klonens - und zwar so schnell wie möglich - ein. Auch wenn nicht alle UNO-Staaten zustimmen werden, würde doch eine Mehrheit ausreichen, um dubiosen Forschern und Sektierern zu zeigen, dass derartige Experimente nicht gewollt sind. Jedoch darf eine derartige internationale Ächtung nicht durch eine Einbeziehung des Therapeutischen Klonens überfrachtet werden. Wir sehen, dass die Forschung mit embryonalen Stammzellen weltweit Fortschritte macht. Das in der Wissenschaftszeitung „Science“ dokumentierte koreanische Experiment ist ein hochinteressantes Forschungsergebnis. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, die gewonnenen Zellen zu programmieren. Dies wäre ein echter Durchbruch für die Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten und für das Therapeutische Klonen. Für diesen Fall hält die FDP eine Änderung des deutschen Embryonenschutzgesetzes für nötig. Wenn die Forschung Therapiechancen für kranke Menschen eröffnet, müssen wir diese auch nutzen. Insofern kritisierte die FDP das von Deutschland durchgesetzte Moratorium bei der Vergabe von EU-Fördergeldern und begrüßt ausdrücklich die Position des Europaparlaments zur Durchführung von Projekten im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms.

Das überaus große Interesse der Öffentlichkeit an den spektakulären Ergebnissen der Genomforschung zeigt, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen die Menschen diesem Bereich der Lebenswissenschaften gegenüber stehen. Das Erkennen der Grundprinzipien unseres Lebens schafft für den Menschen die Grundvoraussetzung im systematischen Kampf gegen heute noch unheilbare Krankheiten. Das erforderte enorme Anstrengungen von der Wissenschaft und natürlich auch eben solche finanzielle Begleitung. Es muss uns endlich gelingen, in einem Fortpflanzungsmedizin-gesetz, verbindliche Regelungen für den Umgang mit embryonalen Stammzellen sowie zur Präimplantationsdiagnostik zu treffen. Das ist für uns Deutsche vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte keine leichte Entscheidung. Doch liegen gerade auch in der Präimplantations-

diagnostik große Chancen. Sie bietet Familien mit hohen genetischen Risikofaktoren die Möglichkeit, ein Kind zu bekommen, das die Erbkrankheit nicht hat. Die FDP hat hierzu einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): Ich halte die damalige Entscheidung des Europaparlaments nach wie vor für einen verhängnisvollen Irrweg. Leider hat sich damals eine Mehrheit des Hauses über ethische und moralische Bedenken und solche heikle Fragen wie den möglichen Missbrauch mit Embryonen hinweggesetzt. Zudem war man bereit, völlig konträre Gesetzgebungen in einzelnen Mitgliedstaaten zu ignorieren. Ich lehne es ab, dass mit dieser Entscheidung verbrauchende Embryonenforschung in der EU weitgehend ohne Einschränkungen finanziert werden kann.

Die PDS hat sich für ein umfassendes Klonverbot ausgesprochen. Sie lehnt die Verwertung menschlicher Embryonen, Tätigkeiten, die auf eine Veränderung der menschlichen Samen- und Eizellen gerichtet sind sowie die Patentierung von Genen und Gensequenzen ab und fordert eine Neuverhandlung der Biopatentrichtlinie. Sie vertritt die Auffassung, dass keine EU-Mittel in die Forschung von embryonalen Stammzellen fließen sollen, sondern ein unbefristetes EU-Moratorium in diesem Bereich erlassen werden muss.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Menschliche Embryonen sind zu schützendes Leben. Sie dürfen nicht für Forschungszwecke missbraucht werden. Die finanzielle Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen mit EU-Mitteln ist nach Auffassung der Deutschen Zentrumspartei ein Skandal. Wir treten für ein umfassendes Verbot des Klonens beim Menschen ein. Auch das sogenannte „therapeutische Klonen“ lehnen wir ab. Die Gesundheit eines Menschen darf nicht mit dem Missbrauch oder der Vernichtung eines anderen menschlichen Lebens erkaufte werden.



Der BVL fragt nach

3. In den Niederlanden und Belgien gelten Euthanasiegesetze. Vor kurzem stand im zuständigen Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarates der Bericht des Schweizer Europaab-

geordneten Dick Marty zur Abstimmung, der unter bestimmten Voraussetzungen die Einführung der aktiven Sterbehilfe in der EU vorschlägt. Nach Ansicht von Fachleuten ist Deutschland ein Entwicklungsland in Bezug auf Palliativmedizin und Hospizarbeit, die Menschen ein Sterben in Würde ermöglichen sollen. Wie steht Ihre Partei zur aktiven Sterbehilfe?



Rebecca Harms, Jahrgang 1956, war von 1998 bis März 2004 Vorsitzende der niedersächsischen Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Nach ihrem Abitur in Uelzen absolvierte sie eine Ausbildung als Baumschul- und Landschaftsgärtnerin. Von 1984 bis 1988 war sie Referentin in der Regenbogenfraktion (GRAEL) des Europäischen Parlaments. In der Wendländischen Filmcooperative arbeitete sie von 1988 bis 1994 als Filmemacherin.

Seit 1994 ist Rebecca Harms Mitglied des Niedersächsischen Landtags. Mitglied des Parteirates von Bündnis 90/Die Grünen ist sie seit 1998.

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Die EVP hat bei dem schon erwähnten Kongress in Berlin 2001 auch eine Resolution gegen die niederländische Gesetzgebung zur Liberalisierung der Euthanasie angenommen. Außerdem hat unsere Fraktion einen Antrag im Europäischen Parlament gestellt, der die niederländische Regierung aufgefordert hat, dieses Gesetz zurückzunehmen. Leider scheiterte dieser Antrag, da Liberale, Grüne, Kommunisten und Sozialdemokraten es sogar ablehnten, ihn überhaupt auf die Tagesordnung des Europäischen Parlaments zu setzen. Anlässlich der Gesetz-

gebung in Belgien und anlässlich der Diskussion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates haben wir in öffentlichen Statements und in Kontakten zu den Mitgliedern der nationalen Parlamente gegen eine Freigabe der Euthanasie Stellung genommen.

Wir sollten diese Problematik aber nicht auf die Frage der ‚Tötung auf Verlangen‘ reduzieren, sondern auch Alternativen wie Hospizarbeit und die Stärkung der Palliativmedizin erwägen. Während die Europäische Union beim Thema Hospiz nur wenige Kompetenzen hat, da dies in erster Linie in die Kompetenz der Mitgliedstaaten fällt, haben wir beim Thema Palliativmedizin zumindest über die gemeinsame Forschungspolitik eine Möglichkeit der Einflussnahme. Mehrere Abgeordnete unserer Fraktion haben im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms Anträge gestellt, die Palliativmedizin vorrangig zu fördern.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Die Palliativmedizin kann auf europäischer Ebene über die gemeinsame Forschungspolitik unterstützt werden. Meine Fraktion setzt sich im Rahmen des 6. Forschungsrahmenprogramms dafür ein, die Palliativmedizin vorrangig zu fördern. Die Hospizarbeit fällt hingegen in die Kompetenz der Mitgliedstaaten. Es ist sehr wichtig, dass Kranke und Angehörige der Betroffenen ihr Leben auch in dieser schweren Zeit lebenswert verbringen können.

Ich bin für ein „Bündnis mit dem Leben“ und möchte Euthanasie verhindern. Die Euthanasiegesetze der Niederlande und Belgiens dürfen nicht dazu beitragen, dass auch in anderen EU-Ländern die Schutzlinie für das alte und krank gewordene Leben herabgesenkt wird. Meine Fraktion hat 2001 eine Resolution gegen die niederländische Gesetzgebung zur Liberalisierung der Euthanasie angenommen. Ungeborene, Alte und Kranke müssten in der Europäischen Union unbedingt ein Lebensrecht haben. Die Erfahrungen in den Niederlanden und in Belgien, wo Hunderte alter und kranker Menschen jährlich ohne ihren ausdrücklichen Willen durch die Euthanasiegesetze getötet werden, müssen aufrütteln.

Meine Fraktion hat deshalb einen Antrag im Europäischen Parlament gestellt, um die niederländische Regierung aufzufordern, das Gesetz zurückzunehmen. Dieser Antrag kam jedoch nicht einmal zur Abstimmung, weil die anderen Fraktionen es ablehnten, ihn überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen.

Martin Schulz (SPD): Die Chancen auf ein langes Leben sind so groß wie nie. Jedes zweite heute in Deutschland geborene Mädchen und jeder dritte heute geborene Junge hat neuesten Forschungen zufolge statistisch die Aussicht, den 100. Geburtstag feiern zu können. Mit den Chancen wachsen auch die individuellen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben hinsichtlich der Gestaltung des Alters. Durch die Möglichkeiten moderner Medizin stellen sich Fragen der Palliativmedizin und Sterbebegleitung auf neue Weise.

Die Enquete-Kommission behandelt diese Themen ausführlich in der Themen-Gruppe „Menschenwürdig leben bis zuletzt“, die Anfang Juli einen Zwischenbericht zu Patientenverfügungen herausbringen wird, um sich in der verbleibenden Zeit ganz den Fragen der Sterbehilfe und von Palliativmedizin zu widmen.

Die Hospizbewegung ist in ihrer Entstehungsgeschichte und in ihrem Selbstverständnis ein genuin bürgerschaftliches Engagementfeld. Durch die Politik der SPD wurde die finanzielle Basis dieser wichtigen ehrenamtlichen Arbeit gestützt. Dies hat die SPD-Bundestagsfraktion in ihrer Broschüre „Zur Sache: Bürgerliches Engagement stärkt die Zivilgesellschaft“ vom Juli 2002 im einzelnen ausgeführt:

„Im Zuge der Gesundheitsreform wurde 1999 festgelegt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die stationäre Versorgung von Sterbenden in Hospizen bezuschussen (Sozialgesetzbuch V, §39a). Getreu dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ haben wir in Absprache mit den Krankenkassen 2002 einen weiteren Schritt getan: die Förderung ambulanter Hospizarbeit (...) Eine Erweiterung der Förderbedingungen des § 39a Sozialgesetzbuch V macht es möglich, dass auch die ambulante Hospizarbeit zukünftig von den gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützt wird.“ (S. 35)

Die große Wertschätzung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Hospizarbeit findet auch darin ihren Ausdruck, dass sie den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis 2003 an die Bundesarbeitsgemeinschaft für HOSPIZ zur Förderung von ambulanten, teilstationären Hospizen und Palliativmedizin e.V. verliehen hat.

Rebecca Harms (Bündnis 90/Die Grünen): Unbestritten bestehen in Deutschland im Bereich der Palliativmedizin und Hospizarbeit Defizite. Bei der Beurteilung des Status quo sollte jedoch nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahren bereits erfolgreiche Anstrengungen unternommen wurden, so-

wohl die Palliativmedizin als auch die ambulante und stationäre Hospizarbeit auszubauen und weiter zu entwickeln. Palliativmedizin und Schmerzbehandlung konnten in der Ärztlichen Approbationsordnung als freiwilliges Prüfungsfach verankert werden. Dieser Weg wird von Bündnis 90/ Die Grünen auch weiterhin unterstützt werden. Ziel ist es, Symptome und Begleiterscheinungen unheilbarer Krankheiten besser lindern zu können sowie Sterbenden einen Abschied in Ruhe und Würde zu ermöglichen. Darüber hinaus muss es gelingen, hilfsbedürftigen Menschen und unheilbar Kranken Äng-



Dr. Silvana Koch-Mehrin, Jahrgang 1970, ist Vorsitzende der Projektgruppe „Europawahl 2004“ des FDP-Bundesvorstands.

Ihr Studium der Volkswirtschaftslehre und Geschichte in Hamburg, Straßburg, Heidelberg und Paris schloss sie mit einer Promotion ab. In Brüssel gründete sie die Unternehmensberatung *Conseille+Partners*.

Seit 1999 ist Koch-Mehrin Mitglied des FDP-Bundesvorstands, seit 2000 Mitglied im Council der ELDR (European Liberal Democrats and Reformists) und seit 2001 kooperiertes Mitglied der ELDR-Fraktion im Europaparlament.

ste zu nehmen, der Umwelt zur Last zu fallen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere die Leistungen der pflegenden Angehörigen mehr Anerkennung und Unterstützung finden. Da der medizintechnische Fortschritt, der eine nahezu unbegrenzte künstliche Verlängerung des Lebens zu ermöglichen scheint, in vielen Menschen die Angst vor einem von fremdbestimmten und unwürdigen Sterben verstärkt, muss auf der persönlichen Ebene das Instrument der Patienten-

verfügung verfeinert werden. Sie sollte ermöglichen, vorsorglich für den Fall späterer Äußerungsunfähigkeit zu erklären, welche Behandlung gewünscht und welche abgelehnt wird. In Fragen der aktiven Sterbehilfe sehen wir derzeit keinen gesetzlichen Handlungsbedarf. Mit dem Themenkomplex der Sterbebegleitung setzt sich der Deutsche Bundestag derzeit ausführlich innerhalb der Enquete-Kommission Ethik und Recht der modernen Medizin auseinander. Im Sommer wird die Enquete in einem Zwischenbericht ihre Empfehlungen für den Umgang mit Patientenverfügungen und ihre gesetzliche Regulierung vorlegen.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP):

1. Die Veröffentlichungen in den letzten Tagen zur aktiven Sterbehilfe haben erhebliche Reaktionen in der Öffentlichkeit hervorgerufen. Vielfach lag es daran, dass die Begriffe aktive, passive und indirekte Sterbehilfe durcheinandergeworfen wurden. Die aktive Sterbehilfe ist die gezielte Tötung eines Menschen auf dessen ernstliches und ausdrückliches Verlangen durch einen anderen und ist nach § 216 StGB strafbar. Nach deutschem Recht darf sie auch bei aussichtsloser Prognose nicht geleistet werden. Die passive Sterbehilfe ist die Nichtaufnahme oder Einstellung lebenserhaltender - oder verlängernder Maßnahmen wie z. B. künstliche Beatmung, Ernährung über eine Sonde oder die Zugabe von Infusionen. Diese Maßnahmen sind zustimmungsbedürftig, denn sie stellen einen Eingriff in die körperliche Integrität dar. Die indirekte Sterbehilfe ist eine schmerzlindernde Therapie, die als Nebenwirkung eine Lebensverkürzung zur Folge haben kann. Da auch die Ärzte diese Unterschiede oft nicht kennen, wird in Deutschland häufig auf eine wirksame Schmerzbehandlung verzichtet. Dies mag der Grund dafür sein, dass Deutschland im EU-Vergleich eine relativ geringe Morphin-Vergabe aufweist. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich nicht für eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. Es gibt zu dieser Frage auch keine „Parteimeinung“. Der Diskussionsprozess ist aufgrund der vom Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ voll im Gange und wird dort in der Themengruppe „Menschenwürdig leben bis zuletzt“ behandelt werden.

2. Die FDP ist für eine nachhaltige Unterstützung der häuslichen Pflege und den verstärkten Ausbau von Hospiz- und Palliativstationen. Sie fordert im Rahmen der ärztlichen Aus- und Fortbildung die

Ärztenschaft besser über die Maßnahmen der Schmerztherapie zu informieren und die Schmerzforschung weiter zu intensivieren. Auch soll die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Schmerztherapie besser unterrichtet werden, denn die Verbesserung der Palliativmedizin und Hospizversorgung stellt die eigentliche Herausforderung dar.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): In der PDS gibt es keine fest fixierte Position zu dieser Frage. Ich persönlich habe große Vorbehalte gegenüber aktiver Sterbehilfe, insbesondere wegen der enorm hohen Missbrauchsgefahr.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Der Mensch kann sich sein eigenes Leben nicht selbst geben, sondern er empfängt es. Darum dürfen wir auch nicht einfach über menschliches Leben verfügen. Die Deutsche Zentrumspartei lehnt deshalb jegliche Art von aktiver Sterbehilfe ab. Stattdessen unterstützen wir den Ausbau der Hospizbewegung, die sich aktiv für ein wahrhaft menschenwürdiges Sterben einsetzt.



Der BVL fragt nach

4. Wir befinden uns im „10. internationalen Jahr der Familie“ der Vereinten Nationen. Durch die niedrigen Geburtenraten in den meisten EU-Mitgliedsländern sind ernste Probleme bei den Sozialsystemen entstanden. Welchen Stellenwert misst Ihre Partei Ehe und Familie bei und was wird Ihre Partei zur Verbesserung der Lage von Familien mit Kindern tun?

Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU): Unsere Fraktion verfolgt auch in dieser Frage eine Politik, die sich an Grundwerten orientiert. Wir haben auch darauf bestanden, dass sich die Förderung von Ehe und Familie in dem vom EU-Konvent vorgelegten Entwurf für einen europäischen Verfassungsvertrag wiederfindet. Dort sind der Schutz der Familie, der Rechte von Kindern und von älteren Menschen verankert. Diese Verankerung der Bürgerrechte unterstreicht und stärkt den Charakter der Europäischen Union als demokratische Wertegemeinschaft.

Um die Institution der Familie langfristig zu sichern, bedarf es dringend einer Reform zur Sicherung der Sozialversicherungssysteme. Nach Auffassung un-

serer Fraktion sollte eine solche Reform folgende Elemente berücksichtigen:

- Klare Trennung zwischen den Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und deren Finanzierung;
- Erhöhung der Beschäftigung und damit der eingezahlten Sozialversicherungsbeiträge;
- Änderung der Berechnung der Beiträge;
- Steuerliche Anreize für zusätzliches Rentensparen;
- Sicherstellen einer größeren Beteiligung von Menschen über 55 Jahren am Arbeitsmarkt mit der gleichzeitigen stückweisen Rücknahme der Frühverrentungspläne sowie der freiwilligen Anpassung des Rentenalters;
- Erreichung eines besseren Gleichgewichtes der Versorgungsansprüche zwischen den Generationen.

Dr. Ingo Friedrich (CSU): Der Stellenwert von Ehe und Familie und die Verbesserung der sozialen Lage von Familien mit Kindern ist eine rein nationale Frage. Die Europäische Union hat in diesem Bereich keine Kompetenz. Ehe und Familie stehen in Deutschland im Mittelpunkt der Politik der CSU. Kinder sind eine Bereicherung für Familie und Gesellschaft. Kinder bedeuten Zukunft.

Martin Schulz (SPD): Familien und Kinder bilden einen Schwerpunkt unserer Politik. Die Familie ist und bleibt für die allermeisten Menschen die gewünschte Lebensform und der wichtigste Bereich in ihrem Leben. Wie Umfragen immer wieder belegen, gewinnt sie gerade für die junge Generation eindrucksvoll an Bedeutung. Wer für seine Familie Verantwortung übernimmt und sich für Kinder entscheidet, hat Anspruch auf unsere Unterstützung.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat daher seit 1998 die familienpolitischen Leistungen des Bundes um fast 50% auf insgesamt rund 60 Mrd. Euro erhöht und damit eine deutliche materielle Besserstellung von Familien erreicht. Wesentliche Verbesserungen sind die Erhöhung des Kindergeldes für das 1. und 2. Kind von 112 Euro auf 154 Euro monatlich und die Einführung eines steuerlichen Betreuungsfreibetrages.

Zusätzliche materielle Hilfen konzentrieren wir nun auf jene Familien, die besonderer Unterstützung bedürfen: Alleinerziehende werden von diesem Jahr an durch einen Steuerfreibetrag in Höhe von 1.308 Euro dauerhaft entlastet. Und Eltern mit geringem Einkommen, die für den Lebensunterhalt ihrer Kinder derzeit

auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind, erhalten von 2005 an einen Zuschlag in Höhe von 140 Euro pro Kind.

Ein Grund für prekäre Einkommenssituationen in Familien und auch für die abnehmende Zahl der Geburten in Deutschland ist, dass insbesondere Frauen mit Kindern zu großen Teilen nicht erwerbstätig sein können, obwohl sie das wollen. Denn während Deutschland mit seinen direkten finanziellen Leistungen an Familien inzwischen international gesehen im oberen Mittelfeld liegt, nimmt es bei der Versorgung mit Kinderbetreuung nur einen der hinteren Plätze ein. Unser Ziel ist daher, dass bis zum Jahr 2010 für Kinder im Vorschulalter und auch für Schulkinder flächendeckend soviel ganztägige Betreuungsangebote vorhanden sind wie die Eltern sie sich wünschen. Insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird die SPD-geführte Bundesregierung daher ab 2005 bis zu 1,5 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung stellen. Und auch die Einrichtung von Ganztagschulen in den Ländern wird seit 2003 bis 2007 mit insgesamt 4 Mrd. Euro gefördert. Damit schaffen wir nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit - wir verbessern auch die Bildungs- und Entwicklungschancen unserer Kinder.

Rebecca Harms (Bündnis 90/ Die Grünen): Kinder und Familie stehen bewusst im Mittelpunkt grüner Politik. Klassische Familien stehen heute neben unverheirateten Paaren, biologische Elternschaft neben sozialer Elternschaft, Kinder aus Ein-Eltern-Familien neben Kindern aus Patchwork-Familien von geschiedenen und wieder verheirateten und gleichgeschlechtlichen Paaren, jeweils mit deutschem, ausländischem und interkulturellem Hintergrund. Familie ist, wo Kinder sind. Jede Partnerschaft ist wertvoll, in der Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wenn die Diskriminierung neuer Familienformen abgebaut wird, ist das keine Entwertung von Ehe und Familie, sondern die gebotene Anerkennung einer neuen Verantwortungsgemeinschaft. Familien mit Kindern in ihren Aufgaben und Leistungen zu unterstützen, Wahlfreiheit zu schaffen und Chancengerechtigkeit herzustellen ist deshalb zentrales Anliegen grüner Politik. Die Förderung eines Trauscheins allein kann nicht Ziel gelungener Familienpolitik sein.

Wir wissen um die Ergebnisse demografischer Untersuchungen, die belegen, dass bei unveränderter Geburtenrate die

Alterung und Schrumpfung unserer Gesellschaft mit ihren negativen Begleiterscheinungen dramatisch voranschreitet. Unsere Gesellschaft braucht Kinder und sie braucht Menschen, die Verantwortung für Kinder übernehmen. Die Entscheidung für ein Kind und dessen Erziehung ist und bleibt in unseren Augen Privatsache. Die Aufgabe von Politik besteht allerdings darin, faire und gute Rahmenbedingungen für Kinder und Familien zu schaffen und zu sichern. Dabei geht es nicht allein um finanzielle Transferleistungen, sondern um die Schaffung kinder- und familienfreundlicher Strukturen. Wir wollen, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder verbessern. Dabei geht es um qualitativ hochwertige, zeitlich flexible und bedarfsgerechte Betreuung in Kindertageseinrichtungen, aber auch in der Schule. Junge Frauen und Männer wünschen sich beides, die Gründung einer Familie und Berufstätigkeit. Wenn die dazu notwendige Infrastruktur fehlt, wird immer häufiger die Erfüllung des Kinderwunsches verschoben oder ganz aufgegeben. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Gesellschaft kinderfreundlicher wird. Dazu gehört eine besser Balance von Arbeit und Familie durch familienfreundliche Betriebe. Menschen, die sich für Kinder entscheiden, nehmen ein hohes Maß an Verantwortung und Verpflichtung auf sich. Familien brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um sich zu entfalten. Zentrales Anliegen unserer Familienpolitik ist es darum auch, Familien in die Lage zu versetzen, dass sie das zur wirtschaftlichen Absicherung notwendige Einkommen selbst erwirtschaften können. Dort wo das nicht gelingt, müssen sie bedarfsgerecht z.B. mit dem Kinderzuschlag gefördert werden. Kinder dürfen nicht mehr zum Armutsrisiko der Familien werden. Darüber hinaus setzen wir uns für die kinderfreundliche Gestaltung des Alltags, sei es im Verkehr, bei der Stadtplanung oder in der Kulturpolitik ein.

Dr. Silvana Koch-Mehrin (FDP): Ehe und Familie sind nicht nur Ausdruck persönlicher und sozialer Bindung. Sie sind auch das kleinste und bedeutendste soziale Netz und stehen zu Recht unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Familienplanung braucht Sicherheit und Zuversicht. Die FDP ist für eine konsequente, klare und verlässliche finanzielle Förderung von Familien. Kinder sollen in Deutschland kein Armutsrisiko sein. Der Staat kann und darf die Verantwortung für Kinder, ihr Aufwachsen und die damit verbundenen Kosten nicht verstaatlichen. Wir wollen Eltern in die Verantwortung

nehmen und sie stärken. Aber wir müssen auch zielgenau und wirksam den Familien helfen, die es benötigen. Ein wichtiger Teil unseres Steuerkonzeptes ist, dass das so genannte Existenzminimum für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für jedes Kind, bis zu einer Höhe von 7700 Euro steuerfrei bleibt. Eine Familie mit 2 Kindern zahlt erst Steuern, wenn das jährliche Familieneinkommen 30.800 Euro übersteigt. Die maximale steuerliche Entlastung durch die Kinderfreibeträge für Familien im Bereich der Spitzenverdiener



Foto: Archiv

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jahrgang 1955, ist seit 1999 stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GUE/NGL und Sprecherin der PDS-Delegation in der GUE/NGL.

Die promovierte Japanologin war von 1976 bis 1989 Mitglied der SED. 1989/1990 trat sie der PDS bei. Von 1993 bis 2000 war sie stellvertretende Bundesvorsitzende der PDS und verantwortlich für Friedens-, internationale und Europapolitik. Im Jahr 2000 war sie Mitglied im Konvent zur EU-Grundrechtecharta und stellvertretende Vorsitzende der EP-Delegation.

soll nicht mehr größer sein als die Vorteile durch Kindergeldzahlungen. Das Kindergeld wird daher für jedes Kind auf 200 Euro erhöht. Familien mit hohem Einkommen werden nicht mehr stärker finanziell entlastet als die auf Transfers angewiesenen Familien mit geringerem Einkommen. Diese Steuerfreibeträge und das Kindergeld sollen regelmäßig angepasst, das heißt in der Regel erhöht, werden. Eine weitere steuerliche Regelungen fördert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit: Wenn eine Privatperson einen legalen Arbeitsplatz für eine Haushaltshilfe oder Tagesmutter im eigenen Haushalt schafft, soll dieser steuerlich für

den Arbeitgeber bis zu einem Jahresbetrag von 12.000 Euro abzugsfähig sein. Zur Berücksichtigung der Erziehungsleistung wird eine „kapitalgedeckte Kinderrente“ aufgebaut. Die heute schon im Bundeshaushalt aufgewendeten Mittel in Höhe von 11 Mrd. Euro zur Finanzierung der Kindererziehungszeiten in der umlagefinanzierten Rente sollen umgewidmet werden. Den Eltern werden während der Kindererziehungszeit die entsprechenden Mittel zum Auf- und Ausbau einer ergänzenden „kapitalgedeckten Kinderrente“ zur Verfügung gestellt, die die jetzige staatliche Förderung (Riester-Rente) verstärken wird.

Finanzielle Planungssicherheit ist wichtig. Die Entscheidung für oder gegen Kinder hängt allerdings stärker von der Familienfreundlichkeit der Gesellschaft insgesamt ab. Mit der Verantwortung und den Belastungen, die das Heranwachsen der Kinder zu Bürgern von morgen mit sich bringt, darf die Gesellschaft die Eltern nicht alleine lassen. Vielmehr gibt es auch eine öffentliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Neben dem ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital, das Eltern einsetzen für das Aufwachsen und den Weg ihrer Kinder in die Selbständigkeit, muss bei Bedarf eine Ergänzung durch pädagogische Angebote und soziale Dienste erfolgen. Deshalb sollen die Eltern in der Erfüllung ihrer familiären Aufgaben gestärkt und unterstützt werden. Gleichzeitig ist die ergänzende soziale Infrastruktur bedarfsgerecht regional weiter zu entwickeln.

Eine Kernfrage ist dabei die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Erwerbsarbeit. Weil die Rahmenbedingungen für diese Vereinbarkeit in Deutschland schlecht sind, müssen sich Frauen oft zwischen Beruf und Familie entscheiden. Das führt in Deutschland erstens dazu, dass Mütter weitaus seltener, beziehungsweise nur mit kürzeren Arbeitszeiten als in anderen europäischen Ländern berufstätig sind. Zweitens ist festzustellen, dass gleichzeitig schon heute über 30 % der Frauen und eine steigende Zahl von Männern kinderlos bleibt. In zahlreichen europäischen Ländern mit einem besseren Angebot zur Kinderbetreuung sind nicht nur die Beschäftigungsquoten von Frauen höher, sondern auch die Geburtenraten. Deshalb fordert die FDP einen Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Gleichzeitig benötigen wir eine Qualitätsoffensive in diesen Bereichen. Es geht bei Kindertagesbetreuung um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsfähigkeit. Ganz besonders aber geht es um das Wohl der Kinder. Tageseinrichtungen

und Tagespflege sind nicht nur verantwortlich für die Kinderbetreuung, sondern auch für Erziehung und Bildung. Die FDP setzt sich deshalb ein für ein flächendeckendes kinder- und elterngerechtes Angebot an Betreuungsplätzen - sowohl in Einrichtungen als auch in der familienähnlichen Tagespflege. Ganz besonders wichtig ist die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder von 2 bis 3 Jahren. Denn in dieser Zeit, wenn kein Erziehungsgeld mehr gezahlt wird und noch kein gesetzlicher Kindergartenanspruch besteht, gibt es für Eltern eine Lücke in der Förderung. Eltern brauchen ausgedehntere Öffnungszeiten und flexiblere, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte Betreuungsangebote. Wir wollen mehr Wettbewerb und Qualität schaffen, indem wir nicht mehr wie bisher die Einrichtungen, sondern die Kinder selbst fördern. Dieser Systemwechsel wird durch Einführung eines Bildungsgutscheins oder durch Pro-Kopf-Zuweisungen für den Kindergartenplatz erreicht. Die Eltern suchen sich unter den Anbietern die gewünschte Leistung aus. Wichtig ist ein ausreichendes Angebot von kommunalen und privaten Kindergärten, Kindergärten in freier Trägerschaft, bis hin zu Tagesmüttern. Ziel der FDP ist es, die Tagespflege als qualitativ hochwertiges Kinderbetreuungsangebot gleichrangig neben der Betreuung in Krippen zu stärken. Einfache und unbürokratische Regelungen müssen geschaffen werden, die für Tagemütter und -väter und auch Eltern verständlich und attraktiv sind. Pädagogische Mindeststandards sollen entwickelt und bundesweit überall eingehalten werden. Die Ausbildung von Erzieherinnen muss kritisch überprüft und zeitgemäß reformiert werden. Mindestens die Leiterin einer Tageseinrichtung sollte eine Ausbildung auf Fachhochschulniveau haben. Mit der Förderung nach Bildungsstandards für Kindergärten geht es nicht allein darum, kleinen Kindern mehr Wissen zu lehren. Gerade Kindern in den ersten Lebensjahren kann man altersgerecht viel mehr vermitteln als Wissen: Sprachfertigkeiten, Bewegungsfähigkeiten, Neugier, Leistungsbereitschaft, Selbstbewusstsein und -kontrolle, Interessen, soziale Fähigkeiten und Werte. Inwieweit ein Kind diese Kompetenzen in den ersten Jahren herausbildet, ist entscheidend für den späteren Schul- und Lebenserfolg. Damit alle Kinder bei Einschulung tatsächlich reif für die Schule sind und die gleichen Startchancen haben, fordert die FDP darüber hinaus zweierlei: 1. Es wird der verbindliche Besuch einer „Startklasse“ ab 5 Jahren für Kinder mit entsprechender Reife festgelegt.

Dieses Jahr vor der ersten Klasse, Startklasse genannt, mit klarem pädagogischem Auftrag soll für jedes Kind verbindlich sein. 2. Der Kindergartenplatz, halbtags für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung oder Vorschule, soll für die Eltern und Kinder beitragsfrei sein. Wir wissen, dass die Weichen für die spätere Entwicklung von Kindern im Kindergarten gestellt werden. Es ist ein Gebot der Chancengleichheit und eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft, wenn wir Kleinkindern Bildung kostenlos zur Verfügung stellen.



Gerhard Woitzik, Jahrgang 1927, ist Bundesvorsitzender der Zentrumspartei.

Der Pensionär und ehemalige Verwaltungsbeamte ist seit 1960 bei der Zentrumspartei politisch aktiv. Gerhard Woitzik war stellvertretender Bürgermeister der Stadt Dormagen und ist Mitglied im Rat der Stadt Dormagen sowie Mitglied im Kreistag des Kreises Neuss.

Gerhard Woitzik ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann (PDS): Niemand wird behaupten, dass die demografische Entwicklung keine Herausforderung für die sozialen Sicherungssysteme darstellt. Mit dem gebetsmühlenartigen Verweis auf den demografischen Wandel und der beständigen Forderung nach Kürzungen bei den Renten oder bei der gesundheitlichen Versorgung Älterer wird jedoch ein angeblicher Generationenkonflikt geschürt, vor dessen Hintergrund weitere Einschnitte in der gesetzlichen Rentenversicherung gesellschaftliche Akzeptanz erfahren sollen. Diese Politik lehnen wir in Form und Inhalt unmissverständlich ab.

Die PDS geht von einem weiten Familienbegriff aus. Menschen leben in unterschiedlichen sozialen Bezügen: Mit oder ohne Kinder, alleine, in Wohngemeinschaften, in Partnerschaft mit oder ohne Trauschein, in lesbischer oder schwuler Gemeinschaft, als Paare in verschiedenen Haushalten. Kinder wachsen mit allein erziehender Mutter oder allein erziehendem Vater auf, andere wieder wohnen bei Müttern oder Vätern, die in lesbischer oder schwuler Gemeinschaft leben. Die PDS lehnt eine politische Bevorzugung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund ihrer Lebensweise entschieden ab. Besondere Förderung sollen nur diejenigen erfahren, die mit Kindern leben oder Pflegebedürftige versorgen.

Generell muss eingeschätzt werden, dass die Gesellschaft heute weiterhin ziemlich kinderfeindlich ist. So wird viel zu wenig getan für eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten, das Bildungssystem muss umfassend reformiert werden.

Für die PDS sind Rechte und Bedürfnisse der Kinder ebenso wichtig wie sozial gerechte Bedingungen für Menschen, die mit Kindern leben. Uns geht es um mehr als Fragen der Kinderbetreuung oder des Kindergeldes. Wir wollen eine Politik von und mit Kindern, wir fordern die Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Wir fordern daher, dass die Rechte von Kindern - wie schon in den Verfassungen vieler Bundesländer und in der Europäischen Grundrechtecharta - endlich auch im Grundgesetz verankert werden.

Kinder brauchen die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Dazu gehört die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenverantwortlich zu gestalten. Insbesondere Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit erfüllen hierbei eine wichtige Funktion. Sie müssen in ihrer Arbeit angemessen ausgestattet sein. Es müssen Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen geschaffen und nicht weiter abgebaut werden. Dies würde auch die Familien entscheidend entlasten. Eine weitere finanzielle Belastung von Familien mit Kindern, wie sie in der Agenda 2010 vorgesehen ist, kommt für die PDS nicht in Frage.

Gerhard Woitzik (Zentrumspartei): Die Ehe von Mann und Frau und die Familie sind und bleiben die Fundamente einer jeden Gesellschaft. Sie sind als Grundpfeiler einer sozialen Gesellschaft unter besonderen Schutz des Staates zu stellen. Anstatt einseitig nur auf den Ausbau von öffentlichen Betreuungsmög-

lichkeiten für Kinder zu setzen, wollen wir auch die Eltern unterstützen, die bereit sind, die Erziehungsarbeit an ihren Kindern selbst zu leisten. Deshalb treten wir für eine finanzielle Besserstellung von Familien ein, die ihnen den Spielraum lässt, in diesen Fragen selbst zu entscheiden. Nach den Vorstellungen der Deutschen Zentrumspartei sollte ein Erziehungsgehalt eingeführt werden, und zwar für den Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet. Eine Familie mit einem Kind soll monatlich 1.000,- Euro erhalten, für jedes weitere Kind soll es 600,- Euro pro Monat geben. Das Erziehungsgehalt soll steuer- und sozialversicherungspflichtig sein - so wird auch für deren Empfänger, hauptsächlich also für Mütter, eine Rente für ihre spätere Versorgung aufgebaut.

Nach Berechnungen von Experten würden durch die Einführung des Erziehungsgehaltes schon im ersten Jahr rund 1,6 Mio. Arbeitsplätze entstehen, weil dann nicht mehr beide Elternteile - notgedrungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für ihre Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssten. Unser Modell ließe sich vor allem aus dem Wegfall von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe - insbesondere für alleinerziehende Mütter - sowie aus dem Wegfall des heutigen Kindergeldes in vollem Umfange finanzieren. Die finanzielle Grundsicherung für Familien würde ganz gewiss dazu beitragen, dass das Ja zu Kindern wieder zunimmt und die Existenz unseres Staates ohne Zuwanderung gesichert wird. Jüngste Umfragen zeigen, dass der Kinderwunsch unserer Ehepaare sehr groß ist, sie aber aus Angst vor finanziellen Nöten diesen Wunsch unerfüllt lassen.

Ein wieder stärkeres Ja zur Familie würde nach Auffassung der Deutschen Zentrumspartei gleichzeitig auch ein Nein zur Abtreibung von ungeborenem Leben bedeuten. Durch die Umsetzung unseres Modells würde sicherlich ein neues Familienbewusstsein entstehen, das wiederum alte Werte, nach denen Familien früher ihr Leben ausgerichtet haben, aufleben ließe. Deutschland braucht also vordringlich keinen Sozialabbau, sondern in erster Linie einen Moralaufbau! Die deutsche Politik braucht endlich wieder eine Partei vom Format der Deutschen Zentrumspartei: christlich - sozial - wertorientiert.

„Da müssen wir aufpassen.“

Im Portrait: Dr. Peter Liese, MdEP

von Dr. Andreas Reimann

Sein Name fällt spätestens dann, wenn es im Europäischen Parlament wieder einmal um die vielfältigen Facetten des Lebensschutzes geht: Dr. Peter Liese, lange Zeit jüngster deutscher Abgeordneter, hat sich seit 1994 in Brüssel und Straßburg einen Namen bei Themen gemacht, um die andere eher einen großen Bogen schlagen.

Neben seiner Mitgliedschaft in den Ausschüssen für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Industrie, Außenhandel, Forschung und Industrie ist er seit Anfang des Jahres 2001 außerdem Koordinator der Fraktion der Europäischen Volkspartei/Europäische Demokraten (EVP/ED, die „Christdemokraten“ im Europaparlament) im nicht-ständigen „Ausschuss für Humangenetik und die anderen neuen Technologien in der modernen Medizin“. Zusätzlich leitet er seit 1999 die Arbeitsgruppe Bioethik/Biotechnologie seiner Fraktion.

Der 39-jährige verheiratete Vater zweier Kinder kennt die Fragen des Lebensschutzes seit langem, nicht zuletzt aus seiner Praxis als Kinderarzt, der seine Doktorarbeit über ein humangenetisches Thema verfasst hat.

Dass der entschiedene Verfechter eines angemessenen Schutzniveaus für Menschen vor und nach der Geburt nicht nur Freunde hat, darf der gebürtige Sauerländer eher als Kompliment auffassen. „Peter Liese hat eine sehr restriktive Haltung, da müssen wir aufpassen“, meinte denn auch unlängst ein hier ungenannt bleibender Vertreter eines Verbandes der pharmazeutischen Industrie, angesprochen auf Lieses konsequenten Einsatz bei Themen wie der verbrauchenden Embryonenutzung und dem sogenannten „therapeutischen Klonen“.

„Größter Erfolg in den letzten fünf Jahren“

Gerade letzteres aus dem milliarden-schweren 6. EU-Rahmenforschungsprogramm (6. ERFP) herausgehalten zu haben, bezeichnet Liese denn auch als sein größtes Erfolgserlebnis in den vergangenen fünf Jahren in Brüssel. Ebenso werden keine Keimbahneingriffe mit europäischen Geldern gefördert.

Als weiteren Erfolg wertet Peter Liese, dass in der so technisch anmutenden „Richtlinie für die Sicherheit von menschlichen Zellen und Geweben“, die „Vermarktung des menschlichen Körpers“, also der Handel mit Zellen und Gewebe, ausgeschlossen werden konnte. „Da war mühsame Überzeugungsarbeit nötig, ein Erfolg, der über manche Enttäuschungen hinweghilft“.

Zu diesen zählt er die Abstimmungs-niederlage im Parlament zur verbrauchenden Embryonenforschung innerhalb des 6. ERFP. Zwar liegt das letzte Wort noch beim Ministerrat, Liese geht jedoch davon aus, dass bis zu dessen Entscheidung möglicherweise soviel Zeit vergehen wird, dass dann schon über das 7. ERFP, das im Jahr 2007 seinen Vorgänger ablösen wird, gesprochen werden wird. Bis dahin gilt eine „Übergangsregelung“ der EU-Kommission. Nach dieser ist die embryonale Stammzellnutzung ohne sogenannte „Stichtagsregelung“ mit Hilfe Europäischer Forschungsgelder möglich.

EU-Erweiterung als Chance für mehr Lebensschutz

Schließlich sei auch der Bericht des Europäischen Parlaments zur Liberalisierung von Abtreibungsregeln auch in den Ländern, die bislang ein hohes Schutz-